

# Ausführungsbestimmungen des TTVI

---

## 210 EINZELMEISTERSCHAFT AKTIVE

### Inhaltsverzeichnis

#### 210.1 Allgemeines

- 210.1.1 Verbindlichkeit der Durchführung
- 210.1.2 Hinweis SpR STTV

#### 210.2 Zuständigkeit, Organisation

- 210.2.1 Zuständigkeit
- 210.2.2 Bestimmungsorgan bezüglich Organisator
- 210.2.3 Terminkalender STTV
- 210.2.4 Turnierbüro, OSR, Halleninfrastruktur
- 210.2.5 Ausschreibungstermin

#### 210.3 Teilnahme

- 210.3.1 Teilnahmeberechtigung
- 210.3.2 Teilnahmebeschränkung
- 210.3.3 Teilnahmeabhängigkeit Altersserien

#### 210.4 Auslosung und Durchführungsmodus

- 210.4.1 Meldeschluss / Auslosungstermin
- 210.4.2 Nachmeldung nach Auslosung
- 210.4.3 Turnierserien
- 210.4.4 Serien mit weniger als vier Meldungen
- 210.4.5 Spielsystem

#### 210.5 Durchführung

- 210.5.1 Vorbereitung und technischer Ablauf
- 210.5.2 Aufgaben des organisierenden Vereins
- 210.5.3 Restaurationsbedingungen

#### 210.6 Ranglisten

- 210.6.1 Schlussranglisten / Pressebedienung
- 210.6.2 Vereinswertung

#### 210.7 Preise

- 210.7.1 Medaillenpreise
- 210.7.2 Wanderpreise

#### 210.8 Titel

- 210.8.1 Regionalmeistertitel

#### 210.9 Disziplinarisches

- 210.9.1 Disziplinarische Massnahmen

## **210 Einzelmeisterschaft Aktive**

### **210.1 Allgemeines**

#### **210.1.1 Verbindlichkeit der Durchführung**

Der Tischtennisverband Innerschweiz (TTVI) führt jährlich die regionalen Einzelmeisterschaften Aktive (EM-Aktive) durch.

#### **210.1.2 Hinweis SpR STTV**

Wo diese Ausführungsbestimmungen auf Vorschriften verzichten, gilt das Sportreglement des Schweizerischen Tischtennisverbandes (SpR-STTV).

### **210.2 Zuständigkeit / Organisation**

#### **210.2.1 Zuständigkeit**

Für die Durchführung der EM-Aktive ist die TK-TTVI zuständig.

#### **210.2.2 Bestimmungsorgan bezüglich Organisator**

Die ordentliche Delegiertenversammlung des TTVI (DV-TTVI) bestimmt den Organisator der EM für diejenige Saison, die der bevorstehenden Saison folgt.

#### **210.2.3 Terminkalender STTV**

Verbindlich ist das im Terminkalender des STTV bekannt gegebene Durchführungsdatum.

#### **210.2.4 Turnierbüro, OSR, Halleninfrastruktur**

Die TK-TTVI besorgt das Aufgebot des Turnierbüros, des Oberschiedsrichters und der eventuell nötigen Schiedsrichter. Sie koordiniert mit dem organisierenden Verein den Turnierablauf, sowie die Infrastruktur der Halle und des Turnierbüros.

#### **210.2.5 Ausschreibungstermin**

Die TK-TTVI hat den Vereinen des TTVI die Turnierausschreibung und die Meldefomulare spätestens 4 Wochen vor dem Turnierdatum zuzustellen.

### **210.3 Teilnahme**

#### **210.3.1 Teilnahmeberechtigung**

An der EM-Aktive des TTVI darf teilnehmen, wer einen Spielerpass des TTVI besitzt. Der Turnierpass des STTV berechtigt nicht zur Teilnahme.

#### **210.3.2 Teilnahmebeschränkung**

Die Teilnahme ist höchstens in zwei Einzelserien, in einer Doppelserie und im Gemischten Doppel („Mixed-Doppel“) zulässig. Damen dürfen nur dann in einer Herrenserie starten, wenn sie auch in einer Damen-Einzelserie antreten oder eine Damen-Einzelserie nicht durchgeführt wird.

#### **210.3.3 Teilnahmeabhängigkeit Altersserien**

Die Teilnahme in den Altersserien (Nachwuchs, Senioren) ist von der EM-Aktive unabhängig.

## **210.4 Auslosung und Durchführungsmodus**

### **210.4.1 Meldeschluss / Auslosungstermin**

Unter Berücksichtigung der entsprechenden Reglementierung im SpR-STTV bestimmt die TK-TTVI den Meldeschluss und den Auslosungstermin.

### **210.4.2 Nachmeldung nach Auslosung**

Nach der Auslosung werden Meldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs zugelassen, sofern nicht eine Neuauslosung nach SpR-STTV nötig wird und soweit die zugrundeliegende Turniertabelle freie Plätze enthält.

### **210.4.3 Turnierserien**

Folgende Turnierserien können ausgeschrieben werden:

- Einzel Herren A, B, C, D, E
- Einzel Damen A, B, C, D
- Doppel: Herren, Damen, Gemischtes Doppel

Die TK-TTVI kann weitere Serien austragen oder Serien schon bei der Ausschreibung zusammenlegen.

### **210.4.4 Serien mit weniger als vier Meldungen**

Serien mit weniger als vier Meldungen werden nicht durchgeführt.

### **210.4.5 Spielsystem**

In der Regel wird das direkte KO-System durchgeführt. Bei Bedarf kann die TK-TTVI das ausgeschriebene Spielsystem den Bedingungen anpassen. Beispielsweise kann sie vorschreiben

- Das Doppel-KO-System
- Gruppenspiele mit anschließendem direkten KO-System

## **210.5 Durchführung**

### **210.5.1 Vorbereitung und technischer Ablauf**

Die TK-TTVI ist für die Vorbereitung und den technischen Ablauf der EM-Aktive verantwortlich. Sie entscheidet in allen Angelegenheiten, die technisch und reglementarisch den Spielbetrieb betreffen.

### **210.5.2 Aufgaben des organisierenden Vereins**

Der organisierende Verein hat die Halle und die notwendige Infrastruktur betriebsbereit zur Verfügung zu stellen.

### **210.5.3 Restaurationsbedingungen**

Die Restaurationsbedingungen sind Sache des durchführenden Vereins.

## **210.6 Ranglisten**

### **210.6.1 Schlussranglisten / Pressebedienung**

Für jede Serie ist unverzüglich eine Schlussrangliste aufzustellen, die mindestens die ersten vier Ränge enthalten muss. Die Rangliste muss interessierten Presseorganen abgegeben werden.

### **210.6.2 Vereinswertung**

Eine Vereinswertung ist zulässig, wenn die Wertungsgrundsätze in der Ausschreibung der EM-Aktiven allen Vereinen mitgeteilt werden.

## **210.7 Preise**

### **210.7.1 Medaillenpreise**

Die vier Erstplatzierten der Einzelserien und die Finalisten der Doppelserien erhalten Medaillen, welche die TK-TTVI bereitstellt. Bei Einzelserien mit 6 oder weniger Teilnehmern werden Medaillen nur für die beiden Erstplatzierten abgegeben.

### **210.7.2 Wanderpreis**

Die Einzel-Sieger der höchsten Einzelserie der Damen- und der höchsten Herrenserie erhalten zusätzlich einen Wanderpreis. Näheres Regelt das SpR-TTVI.

## **210.8 Titel**

### **210.8.1 Regionalmeistertitel**

Die Sieger der höchsten Einzelserie der Damen und der Herren, sowie die Sieger der Doppelserien erhalten den Titel „Regionalmeister des Tischtennisverbandes Innerschweiz“, mit Angabe des aktuellen Kalenderjahres.

## **210.9 Disziplinarisches**

### **210.9.1 Disziplinarische Massnahmen**

Der zuständige Oberschiedsrichter kann Teilnehmer verwarnen, die sich unsportlich, reglementwidrig oder weisungswidrig verhalten. Er kann sie im Wiederholungsfall aus ihrer Serie oder vom gesamten Turnier ausschliessen.

Genehmigt an der Technischen Generalversammlung des TTVI in Kriens.

Kriens, den 25. November 1999

Der Präsident des Tischtennisverbandes Innerschweiz

Paul Felder

Der Präsident der Kommission für Reglemente und Statuten

Franz Portmann

Aktualisiert gemäss Beschlussfassung der DV TTVI vom Juni 2004 in Kriens.

Kriens, den 12. Juni 2004

Der Präsident des Tischtennisverbandes Innerschweiz

Giulio Rossi

Der Präsident der Kommission für Reglemente und Statuten

Franz Portmann